



## Platz- und Trainingsordnung

1. Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesportverein. Alle Ausbilder sind ehrenamtlich tätig.
2. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Die Hunde müssen vor dem Betreten des Trainingsgeländes ausgeführt worden sein. Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (*Wiese, Straße etc.*) müssen **sofort** beseitigt werden.
3. Die Hunde sind bereits im Auto anzuleinen und dürfen nur auf Anweisung oder Erlaubnis des jeweiligen Trainers abgeleint werden!
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde in regelmäßigen Abständen ausgeführt und mit Wasser versorgt werden und im Auto genügend Frischluft haben. Besondere Maßnahmen hat der Hundehalter im Sommer zu treffen!
5. Für alle Hunde die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung Pflicht. Es werden nur geimpfte, gesunde und versicherte Hunde zum Training zugelassen. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des bürgerlichen Rechts.
6. Den Anweisungen des Trainingspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, insoweit sie die Hundeausbildung betreffen.
7. Jeder Hundeführer hat darauf zu achten, dass die von Ihm benutzen Sport- und Arbeitsgeräte / Werkzeuge pfleglich behandelt werden und nach Benutzung auf den dafür vorgesehen Plätzen aufgeräumt werden. Schäden sind vom Verursacher **sofort** der Vorstandschaft zu melden und in die im Vereinsheim angebrachte Liste einzutragen! (*über Haftung wird im Einzelfall entschieden*)
8. Die Hundesportgeräte (*sämtlicher Sparten*) dürfen nach Absprache mit den Trainern auch außerhalb der Übungszeiten benützt werden.
9. Für Schäden, die wegen Missachtung der Trainings- und Platzordnung oder wegen Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher.
10. Das **Rauchen** im Vereinsheim und während des Trainings (*auf dem Trainingsplatz*) ist **nicht gestattet**.
11. Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf den Parkplätzen an der Straße müssen die Autos mit dem Kofferraum Richtung Wiese geparkt werden.
12. Das Befahren des Vereinsgeländes ist **nur im Schritttempo** erlaubt.
13. Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander ist erklärtes Ziel. Wünsche und Anregungen zur Änderung oder Ergänzung dieser Trainings- und Platzordnung sind dem Vorstand direkt vorzutragen.

### Die Vorstandschaft

**Stand vom 12.09.2011 - Änderungen vorbehalten!**